

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2003

Nr. 2003/416

Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, 8002 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Schweiz. Jugendmusikwettbewerb, Zürich
Veranstaltung	Regionalwettbewerb des Schweiz. Jugendmusikwettbewerbs
Ort	Verschiedene Orte in der Schweiz
Datum	29./30. März 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 90'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Den 10 im Kanton Solothurn wohnhaften Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Regionalwettbewerb ist eine Defizitdeckungsgarantie von je Fr. 200.-- (total Fr. 2'000.--) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Schweiz.Jugendmusikwett.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, Beethovenstrasse 45, 8002 Zürich

